

# UMSETZUNG MASSNAHMEN VERANSTALTUNGEN BIS 100 PAX

## 1. HÄNDEHYGIENE

- An den beiden Eingängen sowie im Haus verteilt stehen Händedesinfektionsmittel bereit

## 2. MASKEN

- Aktuell gilt keine Maskenpflicht in Restaurantbetrieben
- Wünschen Sie als Veranstalter, dass die Servicemitarbeiter Masken tragen, werden wir dies gerne so umsetzen
- Für den Eintritt der Gäste können wir an den Eingängen Masken auslegen, sofern dies gewünscht ist

## 3. PERSONENDATEN

- Wir sind verpflichtet, vom Veranstalter folgende Personendaten einzuholen  
Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail, PLZ, Datum, Zeit Ein- und Austritt
- Der Veranstalter muss die Kontaktdaten aller anwesenden Gäste bereit haben
- Sollte der Veranstalter nicht von jedem Gast die Kontaktangaben haben, sind wir als Austragungsort verpflichtet, diese am Anlass vor Ort von jedem Gast einzuholen

## 4. DISTANZ HALTEN

- Bei Veranstaltungen bis 100 Personen gilt kein Mindestabstand, wir sind lediglich dazu verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Veranstalter oder der Austragungsort die Personendaten von jedem Gast bereithält
- Abstände zu anderen Gästegruppen in anderen Outlets müssen stets eingehalten werden. Wir werden mit Ihnen absprechen, welcher unserer zwei Eingänge für Ihre Veranstaltung idealerweise genutzt werden soll

## 5. SITUATION VOR ORT

- Alle Mitarbeiter sind mit den jeweiligen Bestimmungen vertraut
- Wir desinfizieren regelmässig die Türgriffe, Toiletten, Kassen, Terminals etc.
- Mitarbeiter haben stets Zugang zu Handwaschbecken und Desinfektionsmitteln und achten auf Ihre persönliche Hygiene
- Es ist allen Mitarbeitern ein grosses Anliegen, dass Sie sich stets sicher und wohl fühlen. Sollte einer Ihrer Gäste dennoch ein Anliegen haben, ist jederzeit ein Chef de Service vor Ort, der ein offenes Ohr hat